Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/54701d47-70e4-42a0-8a04-724312266979

Bibliografie

Zeitschrift	arbeitssicherheits.journal
Autor	Dr. Friedhelm Kring
Rubrik	arbeitssicherheit.branche
Referenz	Arbeitssicherheitsjournal 2010, 18 (Heft 5)
Verlag	Carl Heymanns Verlag

Kring, Arbeitssicherheitsjournal 2010, 18
Holz/Elektro

Dr. Friedhelm Kring

Neue Vorschriften zur Prüfung elektrischer Betriebsmittel

In Kürze wird die neue DGUV-Information 5190 „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Organisation durch den Unternehmer“ erscheinen. Auf einer Informationsveranstaltung in Dresden stellte Dr. Jelena Nagel von der BAuA die neuen Vorschriften vor und ging insbesondere auf die häufig gestellte Frage nach der „Befähigten Person“ ein. Die Präsentation kann von den BAuA-Seiten heruntergeladen werden.

Krebsgefahr durch Hartholzstäube –Hinweise für Arbeitgeber

Holzstaub reizt Atemwege und Haut und kann nicht nur Allergien auslösen, sondern auch Krebserkrankungen. Verschiedene Regelungen wie die TRGS 553, 901, 905 und 906 behandeln den Umgang mit Holzstaub laut Gefahrstoffrecht, die Vorgaben für staubgeminderte Arbeitsbereiche usw. Der Luftgrenzwert für einatembaren Holzstaub von 2 mg/m^3 (bzw. 5 mg/m^3, s. TRGS 553) sollte dauerhaft sicher eingehalten werden.

Die Stäube der beim Bearbeiten der Hölzer aus verschiedenen Baumarten auftretenden Stäube werden nach dem Grad ihrer Gesundheitsgefährdung in drei Kategorien eingeteilt. Hartholzstäube, dazu zählen außer den Nadelhölzern fast alle einheimischen Holzarten, fallen in die Kategorie 1, von der die höchste Krebsgefährdung ausgeht. Der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz hat dazu ein neues Merkblatt herausgegeben. Es richtet sich an Arbeitgeber und informiert kurz und knapp über die wichtigsten Vorschriften zu Gesundheitsschutz und arbeitsmedizinischer Vorsorge beim Umgang mit Harzholzstäuben im Betrieb.

ZVEI informiert zu elektro-akustischen Alarmsystemen

Über Normen, rechtliche Grundlagen sowie technische Regeln für Planung, Betrieb und Wartung von elektroakustischen Notfallwarnsystemen (ENS) und Sprachalarmanlagen (SAA) informiert eine neue Broschüre der Leistungsgemeinschaft Beschallungstechnik des ZVEI-Fachverbands Sicherheitssysteme. Das 44-seitige Heft richtet sich in erster Linie an Betreiber und Errichter von Gebäuden mit großer Ausdehnung und Verkehrsgefahr, z.B. Krankenhäuser, Schulen, Hotels oder größere Verkaufs- und Sportstätten. Neben Hinweisen zum normgerechten Errichten und Betreiben der verschiedenen Alarmierungseinrichtungen werden auch die Schnittstellen zu Brandmeldeanlagen erläutert.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die Broschüre berücksichtigt bereits die neuesten Änderungen der europäischen Produktnormen EN 54-16 und EN 54-24. Ab Ende März 2011 (Ablauf der Koexistenzphase) dürfen nur noch Geräte verkauft werden, die nach den neuen Normen geprüft und zugelassen sind. Die Broschüre kann unter sicherheitssysteme@zvei.org für 15 bzw. 18 € (Mitglieder/Nichtmitglieder) bestellt werden.

Hinweis:

Links zu den Meldungen aus der Branche „Metall“ finden Sie unter

www.arbeitssicherheit.de, Webcode 18581

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH